

# Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

No 42.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1292.  
Redaktion und Expedition: Burgr. V. Hannover.  
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.  
Druck von Förste & Löhner, Hannover.

Hannover,  
17. Oktober 1902.

Abonnementpreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.  
2 Mk.; f. d. Post 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.  
20 Pf. — Geschäfts-Zusätze: die sechsgehe. Beilage  
30 Pf., 6. Wiederh. Rabatt. And. Zusätze die Beilage 20 Pf.

12. Jahrg.

## Die Branindustrie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Kürzlich ist das Zensus-Bulletin erschienen, das die Fabrikation alkoholischer Getränke behandelt.

Von besonderem Interesse sind besonders die Angaben über das Braugewerbe und was damit zusammenhängt, wie denn auch im Allgemeinen dieser Theil der betreffenden Industrie der bei Weitem wichtigste ist. Kommen doch von den 44 417 Arbeitern, die in den Vereinigten Staaten im Jahre 1900 durchschnittlich in der Fabrikation alkoholischer Getränke beschäftigt waren, nicht weniger als 39 532 auf das Brauereigewerbe, wobei Bier, Porter, Ale, usw. zusammengefasst sind.

Die Zahl der Brauereien, die im Jahre 1850 nur 431 betrug, stieg bis 1880 auf 2191, um dann bis 1890 auf 1248 zu fallen. Im Jahre 1900 war diese Zahl wieder auf 1609 gestiegen.

Der Rückgang in der Zahl der Brauereien in dem Jahrzehnt von 1880 bis 1890 erklärt sich aus der großen Konzentration des Gewerbes, das auch im folgenden Jahrzehnt noch anhält. Das Kapital, das im Braugewerbe der Vereinigten Staaten angelegt war, stieg von 91 208 234 Dollars im Jahre 1880 auf 232 471 290 Dollars im Jahre 1890 und auf 415 284 468 Dollars im Jahre 1900. Auf jede einzelne Brauereianlage kamen im Jahre 1890 also durchschnittlich 186 275 Dollars; im Jahre 1900 aber 275 205 Dollars. Eine starke Konzentration der Betriebe also.

Die Zahl der Lohnarbeiter, die in Brauereien beschäftigt sind, betrug im Jahre 1890 30 257, im Jahre 1900 aber 39 532. Die Löhne, die diesen gezahlt wurden, betrugen 1890 20 713 383 Dollars, 1900 aber 25 826 211 Dollars. Ein Vergleich dieser Ziffern ist nicht gut zulässig, da beim letzten Zensus die Vorleute, Aufseher, Superintendenten u. s. w. nicht unter die Lohnarbeiter aufgezählt sind, wie das 1890 der Fall war.

Von den 39 532 Brauereiarbeitern waren 38 385 Männer über 16 Jahre, 504 Frauen und 643 Kinder unter 16 Jahren. Die Zahl der Frauen, die in Brauereien arbeiten, hat sich im letzten Jahrzehnt mehr als verdoppelt.

Eine eigenthümliche Erscheinung in der Statistik des Brauereigewerbes ist der Umstand, daß der Werth des verbrauchten Rohmaterials von 64 003 347 Dollars im Jahre 1890 auf 51 674 928 in 1900 herunterging, trotzdem der Werth des erzeugten Produkts im selben Zeitraum von 182 731 622 Dollars auf 237 269 713 Dollars heraufging. Bei einem Rückgang von mehr als 19 Prozent des Rohmaterials wurde also eine Vermehrung des Produkts von nahezu 30 Prozent erzielt. Diese seltsame Erscheinung wird erklärt durch das Fallen der Preise für Gerste, Hopfen und Korn und durch die Einführung verbesserter Fabrikationsmethoden, die eine stärkere Extraktion des Materials ermöglichte.

Wie erwähnt, betrug die durchschnittlich beschäftigte Zahl der Lohnarbeiter im Braugewerbe 39 532. Die größte Zahl der Brauereiarbeiter, die zu einer bestimmten Zeit beschäftigt war, betrug 43 464; die niedrigste Zahl 36 523. Bei Beschäftigung der niedrigsten Zahl dieser Arbeiter betrug die industrielle Reserve-Armee, die Zahl der Unbeschäftigten also, rund 7000 Mann in diesem einen Gewerbe.

Der durchschnittliche Gesamtlohn der Arbeiter betrug 25 826 211 Dollars. Der Jahreslohn für einen Brauereiarbeiter, d. h. wenn er jeden einzelnen Tag im Jahre beschäftigt ist, betrug im Jahre 1900 demnach etwas über 658 Dollars.

Die Zahl der Superintendenten, Clerks, Officebeamten, Vorleute usw. betrug 7153, die einen Gehalt von zusammen 13 046 540 Dollars bezogen. Durchschnittlich kommt also auf den Kopf dieser Verwaltungsbeamten ein Jahresgehalt von nicht ganz 1824 Dollars. Die Clerks und unteren Beamten haben natürlich bei Weitem nicht diesen Gehalt, während die „Böhne“ der Superintendenten, Managers und der Korporationsbeamten natürlich wesentlich höher sind.

Betreffs des Profits, den die Brauereibesitzer erzielt, ist man nur auf unsichere Angaben angewiesen.

Das Gesamtprodukt, das im Jahre 1900 in den Brauereien der Vereinigten Staaten hergestellt wurde, hatte dem Zensus nach einen Werth von 237 269 713 Dollars.

Dem stehen an Unkosten gegenüber: 13 046 540 Dollars für Beamtengehälter; 25 826 211 Dollars für Arbeitslöhne; 109 329 231 Dollars für verschiedene Ausgaben; 51 674 928 Dollars für Rohmaterial, zusammen also 199 876 910 Dollars. Rechnen wir hierzu nun noch 6 Millionen Dollars als fünfprozentige Abschreibung für Abnutzung an Gebäuden und 7 600 000 Dollars als zehnprozentige Abschreibung für Abnutzung der Maschinen, so ergibt sich die Gesamtsumme der Unkosten mit 213 476 910 Dollars gegenüber einem Gesamtprodukt von 237 269 713 Dollars, ein Ueberschuß für die Kapitalbesitzer der Brauerei-Industrie also von 23 792 803 Dollars. Die Zahl der Besitzer und Firmeninhaber in dieser Industrie beträgt dem Zensus nach 1102. Durchschnittlich käme dieser Berechnung nach also auf jeden einzelnen dieser Besitzer und Firmeninhaber 21 590 Dollars jährlich. Die Brauereibesitzer werden nun natürlich erklären, daß hierbei die Zinsen für das angelegte Kapital nicht gerechnet sind, was bei 5 Prozent rund 20 000 000 Dollars macht. Aber dieses Kapital ist in Händen der Brauereibesitzer, ist ihr Eigenthum. Denn alle Zinsen für geborgtes Kapital sind unter „verschiedenen Ausgaben“ mit verrechnet worden. Es bleibt also dabei, daß mehr als 20 000 Dollars jährliches Einkommen durchschnittlich auf einen Brauherrn entfallen.

Die Brauereiarbeiter, die die Werthe in der Brauindustrie schaffen, haben also 658 Dollars im Jahr, d. h. wenn sie jeden einzelnen Tag des Jahres beschäftigt sind; die Beamten, Vorleute u. s. w. beziehen 1824 Dollars im Jahre; die Brauereibesitzer erhalten jährlich mehr als 20 000 Dollars. Eine ungleiche Theilung.

## Ein außerordentlicher Kongress des Schweizer Gewerkschaftsbundes

tagte am 28. September in Olten, dem Hauptnotenzentrum der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. Nachdem in der Abstimmung die von dem ordentlichen Kongress in Bern gefassten Reorganisationsbeschlüsse verworfen worden waren, sah sich das neue Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes (das von Zürich nach Bern verlegt worden war) genöthigt, einen neuen Weg zu finden, auf dem es die von vielen Vereinen und Verbänden gewünschte Reorganisation des Bundes in die Wege leiten könnte, ohne die Interessen und Bedürfnisse Derer zu verletzen, die sich mit dieser Reorganisation noch nicht befreunden konnten.

Zu diesem Zweck unterbreitete das Bundeskomitee dem Kongress in Olten eine Reihe von Statuten-Änderungsanträgen, die erfreulicherweise nach ruhiger, sachlicher Diskussion mit an Einstimmigkeit grenzenden Majoritäten angenommen wurden. Die grundlegendste Aenderung, die getroffen wurde, ist die, daß die sogenannte „Streikversicherung“ vollständig von den Verwaltungseinnahmen getrennt werden soll. Zur Deckung der Verwaltungs- und Agitationsausgaben haben in Zukunft alle Verbände und Vereine (mit Ausnahme der Verbände, die einen besonderen Vertrag mit dem Gewerkschaftsbund schließen) einen einheitlichen Beitrag von 10 Rappen pro Monat und Mitglied zu zahlen. Der Kongress in Bern hatte sich bekanntlich für einen Einheitsbeitrag von 5 Rappen (6¼ Pfennig) entschieden, mit dem aber thatsächlich sehr wenig geleistet werden konnte. Da nun aus dieser allgemeinen Kasse keine Unterstüßungen mehr gezahlt werden sollen, die 10 Rappen Beitrag also ganz für Verwaltungs- und Agitationszwecke verwendet werden können, wird es dem Gewerkschaftsbund in Zukunft möglich sein, mehr Beamte anzustellen, deren Aufgabe es sein wird, eine umfassende, intensive und planmäßige Agitation zu betreiben, um die Massen der den Gewerkschaften noch fernstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen zu gewinnen; ferner den Verbänden, die noch keine eigenen Beamten und Organe haben, nach Kräften beizustehen in ihrer organisatorischen Arbeit, sowie Erhebungen vorzunehmen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Berufen, Statistiken zu schaffen über die Stärke und Leistungen der bestehenden Organisationen, woran es uns leider heute noch fast gänzlich fehlt u. s. w.

Alle diese Aufgaben sind bisher stark vernachlässigt worden, weil es an den nöthigen Personen und Mitteln hierzu fehlte. Die Gelder des Gewerkschaftsbundes wurden fast ausschließlich zu Unterstüßungen für Streikende und Gewahrgestellte verwendet und die Thätigkeit des einen Sekretärs des Gewerkschaftsbundes beschränkte sich fast allein darauf, in der Schweiz Tag für Tag herumzuverreisen, um bei Lohnbewegungen und Konflikten mit den Unternehmern zu unterhandeln, wobei nicht immer etwas Gutes herauskam.

Das soll nun anders werden. Es sollen mehr Beamte des Gewerkschaftsbundes angestellt werden. Zunächst soll laut Beschluß des Kongresses in Olten eine weibliche Sekretärin angestellt werden, um die Agitation unter den Arbeiterinnen intensiv und nachhaltig betreiben zu können. Ob das nun zwar das am dringendsten Nothwendige war, erscheint uns noch zweifelhaft. Nun, der Erfolg wird entscheiden müssen.

Ferner ist in Aussicht genommen, einen Sekretär in Lausanne und einen in Tessin anzustellen, um die Agitation unter den französisch und italienisch sprechenden Arbeitern erfolgreicher betreiben zu können. Als Arbeitsprogramm des Gewerkschaftsbundes und seiner Sekretäre wurde festgesetzt:

Zielbewusste Agitation zur wirtschaftlichen und sozialen Aufklärung und zusammenfassende Organisation der Arbeiter; Ausstellung und regelmäßige Fortführung einer Statistik der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung; zweckdienliche Bearbeitung aller amtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Publikationen; Besprechung der Jahresberichte und anderweitigen Publikationen der Unternehmerverbände und anderer Interessensvereinigungen; Lohnstatistische Erhebungen und zweckdienliche Verarbeitung des gewonnenen Materials; Wahrnehmung der Arbeiterinteressen gegenüber öffentlichen Betrieben durch planmäßiges Einwirken auf Einführung von Minimallöhnen und 9- bzw. 8-stündiger Arbeitszeit; Herausgabe eines Jahresberichtes unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftslage, der sozialen Beschäftigung und ihrer Durchführung, der Arbeitslosigkeit und ihrer Behandlung durch die Behörden, der in Industrie und Gewerbe bestehenden Arbeits- und Lohnverhältnisse, der ausländischen Arbeiter in der Schweiz und ihres Einflusses auf diese Verhältnisse, des Standes der Gewerkschaftsbewegung und der im Berichtsjahre vorgetommenen Lohn- und Streikbewegungen.

Um dieses Arbeitsprogramm durchzuführen, soll auch die Mitwirkung des schweizerischen Arbeitersekretariats in Anspruch genommen werden. Das „Schweizerische Arbeitersekretariat“ ist eine Institution, die aus den Mitteln der Eidgenossenschaft unterhalten wird, und deren Verwaltung in den Händen eines leitenden Ausschusses liegt, der vom „Schweizerischen Arbeiterbund“ gewählt wird, zu dem außer dem schweizerischen (sozialdemokratischen) Grüllverein und den Gewerkschaften auch eine große Anzahl Krankenkassen sowie katholischer Männer- und Arbeitervereine gehören. An der Spitze des schweizerischen Arbeitersekretariats steht Hermann Greulich, ein ehemaliger Buchbinder, dann Redakteur einer sozialdemokratischen Zeitung und hierauf Kantonsstatistiker in Zürich. Im Bureau des Arbeitersekretariats in Zürich arbeiten neben ihm zwei Adjunkten, ferner amtet je ein Adjunkt des Sekretariats in Biel und in Genf.

Das Schweizerische Arbeitersekretariat hat schon bisher seine Hauptaufgabe in der Förderung der gewerkschaftlichen Bewegung erblickt und es wird auch in Zukunft Vieles thun können, um die in dem Arbeitsprogramm genannten Aufgaben des Gewerkschaftsbundes zur Durchführung zu bringen. So lange das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes in Zürich war, hat leider zwischen ihm und dem schweizerischen Arbeitersekretariat nicht die richtige Fühlung bestanden; nachdem das Bundeskomitee nach Bern verlegt worden ist, ist es damit besser geworden und es ist zu hoffen, daß durch die gemeinsame Arbeit der Sekretäre des Gewerkschaftsbundes und der Sekretäre des Arbeiterbundes viele gewerkschaftliche Aufgaben, die noch der Erledigung harren, ihrer erspriehlichen Lösung näher geführt werden.

Der Allem gilt es, die einzelnen Berufsverbände so zu stärken und auszubauen, daß sie bei Lohnkämpfen planmäßig und erfolgreich auftreten können. Die meisten Verbände haben sich bisher bei ihren Lohnkämpfen auf den Gewerkschaftsbund verlassen; für die zwanzig oder dreißig Rappen, die sie monatlich pro Mitglied an den Gewerkschaftsbund zahlten, glaubten sie bei jedem Streik eine ausreichende Unterstützung aus der Bundeskasse erhalten zu können. Das war aber Illusion, denn wenn ein Streik ausbrach, war in der Regel die Kasse des Gewerkschaftsbundes leer und es mußte sofort der Streikgebeutel geschwungen, d. h. freiwillige Sammlungen veranstaltet werden, um die Streikenden unterstützen zu können. Ein keineswegs idealer Zustand!

Die Streikversicherung muß Sache der einzelnen Berufsverbände werden. Dann wird auch das Verantwortlichkeitsgefühl bei den Verbandskollegen steigen; es werden, ehe in den Streik getreten wird, zuvor vorsichtig alle günstigen und ungünstigen Momente genau abgewogen werden müssen, und der ganze Feldzug gegen das Unternehmertum muß ein besser vorbereiteter und planmäßiger werden. Jahrelang muß man vorarbeiten, um, wenn der günstige Moment gekommen ist, eine Lohnbewegung erfolgreich durchführen zu können.

Der Kongress in Olten ist nun noch nicht so weit gegangen, die Streikversicherung des Gewerkschaftsbundes vollständig abzuschaffen, aber er hat eine Situation geschaffen, die wohl die meisten Verbände veranlassen wird, die Streikversicherung auf ihr eigenes Risiko zu übernehmen, so daß wohl die „Streikasse“ des Gewerkschaftsbundes mit der Zeit von selber verschwinden wird. Diejenigen Vereine und Verbände, die der Streikversicherung des Gewerkschaftsbundes noch angehören wollen, haben in die Streikasse einen Extrabeitrag von 20 Rappen pro Monat und Mitglied zu zahlen und haben nur aus dieser Kasse Anspruch auf Unterstützung. Die übrigen 10 Rappen Monatsbeitrag an die allgemeine Kasse dürfen nur für Verwaltungs- und Agitationsausgaben verwendet werden.

Der Schweizerische Brauereiarbeiter-Verband hat auf dem Verbandstag in Basel beschlossen, an den Gewerkschaftsbund nur 10 Rappen Monatsbeitrag zu zahlen, wird also der „Streikasse“ nicht beitreten. Es ist deshalb unbedingt notwendig, daß in der Verbandsklasse Mittel angeammelt werden, um für eine etwaige Wasserrückgefahr zu sein. Auch die Unterstüßungen für Gewahrgestellte, die bisher vom Gewerkschaftsbund gezahlt wurden, müssen in Zukunft aus der Verbandsklasse bestritten werden. Wüßten dies diejenigen Mitglieder bedenken, die etwa gemeint haben, der Monatsbeitrag von 1 Fr., der vom 1. Oktober ab an den Zentralvorstand gezahlt werden muß, sei „zu hoch“ gegriffen. Hat wenn wir genügend Geld in der Verbandskasse an sammeln können, werden wir unsere Vorkämpfer, die in Folge ihrer Agitation und ihres Eintretens für die Organisation gemahregelt werden, unterstützen können, und werden wir Mittel sammeln können, um für einen Kampf mit den Unternehmern gerüstet zu sein.

Von den Beschlüssen des Kongresses in Olten wollen wir noch die die Presse betreffenden erwähnen. Das Organ des Gewerkschaftsbundes, die „Arbeiterstimme“, die bisher zwei Mal wöchentlich in Zürich erschien, soll mit dem 1. Januar in ein ein Mal wöchentlich erscheinendes, rein gewerkschaftlich



redigiertes Organ umgewandelt werden. Bisher hat die „Arbeiterstimme“ ihre Aufgaben nicht erfüllen können, weil sie zu vielseitig sein wollte und deshalb die eine Seite, die Aufklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse und Vorgänge, zu sehr vernachlässigte. Indem nunmehr diese Seite ausschließlich gepflegt werden soll, wird die „Arbeiterstimme“ aus einem Konkurrenzblatt der anderen schweizerischen Arbeiterzeitschriften ein Organ werden, das eine wertvolle Ergänzung der örtlichen Arbeiterpresse bildet und schließlich auch noch unseren Verbände gute Dienste leisten kann.

Der Antrag des Brauereiarbeiter-Verbandes, der Gewerkschaftsbund solle dafür wirken, daß in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, eventuell auch in der Bekleidungsindustrie die Kontrolle eingeführt werde für die Waren, die von organisierten Arbeitern hergestellt werden, wurde vom Östern Kongress nach Begründung durch unseren Kollegen Klatke (Wurgdorf) dem Bundeskomitee überwiesen. In eine Diskussion wurde leider der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr eingetreten.

Dagegen fand man noch Zeit, über die „Neutralität der Gewerkschaften“ zu diskutieren, die zwar bisher von unseren Gewerkschaften immer geübt wurde, was aber die „katholischen Sozialisten“ nicht davon abhält, „katholische Gewerkschaften“ zu gründen. Eine Reihe Thesen über die „Neutralität“, die vom Arbeiterssekretär Grellich aufgestellt waren, wurden angenommen.

Einstimmig angenommen wurde ferner eine Resolution, die sich gegen den von unseren eidgenössischen Räthen ausgearbeiteten Zolltarifentwurf wendet, der eine Vertreibung wichtiger Lebens- und Gebrauchsartikel, insbesondere des Fleisches, im Gefolge haben würde, aber heftig in der bevorstehenden Volksabstimmung abgelehnt werden wird.

Im Allgemeinen können wir mit den Ergebnissen des Kongresses sehr zufrieden sein. Die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes, die auch von uns gewünscht wird, kann nicht von heute auf morgen verwirklicht werden, wenn man nicht vielen Gewerkschaften vor den Kopf stoßen will. Die Beschlüsse des Kongresses in Ötten bieten uns jedoch die Gewähr, daß die notwendigen Reformen allmählich, aber sicher durchgeführt werden. Wir bitten wir also Jeder nach Kräften mit, daß unsere schweizerischen Gewerkschaften ein starkes Glied der internationalen Arbeiterbewegung werden!

Herrn. Carl Salenholz.

### Korrespondenzen.

**Bochum.** In der Versammlung vom 5. Oktober waren 42 Kollegen anwesend; ein Mitglied wurde aufgenommen. Wie wir schon seit längerer Zeit gemöhnt sind, fehlten auch dieses Mal wieder die Kollegen von Langendreer; dieselben haben noch nicht einmal die neuen Bücher in Empfang genommen. In nächster Versammlung sollen sie brieflich eingeladen werden und beim Nächstfolgenden statutenmäßig gegen dieselben verfahren werden. Unter „Verschiedenes“ gab der Vorsitzende der Versammlung zur Kenntnis, daß er betreffs Arbeitsnachweis ein Schreiben von drei Brauereien gemeinschaftlich in ablehnendem Sinne erhalten habe. Von den anderen Brauereien erhielt er nichts. Es sollte dieses lediglich zur Information dienen; ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Beschlossen wurde, in den Versammlungen während des Winters verschiedene Vorträge halten zu lassen, da wir jetzt mehrere tüchtige Redner hier haben. Auch wurde den Kollegen empfohlen, das „Wolfsblatt“ zu lesen und für dessen Verbreitung zu sorgen, da nur dieses die Interessen der Arbeiter vertritt, recht auch in eigener Regie und viel reichhaltiger ist. — Interessante Sachen kamen noch über das Stellenvermittlungsgeschäft des Bundes und besonders des Vertrauensmanns Duschmann zur Sprache. Duschmann kam in einer hiesigen Brauerei ein Versuch mit ziemlich großem Erfolg an, mußte jedoch wieder abklingen und ging dann nach der Victoria-Brauerei, wo er einem unserer Kollegen sein Leid klagte und sich als Bundesmitglied ausgab. Duschmann hätte nach Dortmund telegraphiert, es wäre in Bochum etwas los, und jetzt sei er bereits rausgeschmissen worden. Duschmann, der öfter die Kollegen auf die „schönen Verhältnisse“ in Bochum aufmerksam macht, und daß dies Alles der „Bund“ gemacht habe, scheinen die „schönen Verhältnisse“ selber nicht mehr zu gefallen, denn als er etwas von einer Oberburschenliste in Wanne hörte, meldete er sich beim Braumeister zu diesem Posten. Jedoch geht der betreffende Oberbursche nicht weg, und behauptet auch der Braumeister, daß er, wenn er wirklich einen Oberburschen brauche, er von dieser Seite überhaupt keinen wolle. Nun muß Duschmann schon weiter in diesen schönen Verhältnissen bleiben und sie wie bisher immer „noch besser machen“.

**Frankfurt.** Die öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung vom 5. Oktober war glücklich besetzt. Neben referierte über die Krankenversicherung und kritisierte die Betriebskrankenkassen, welche auch in Frankfurt noch bestehen. Die betreffenden Betriebe haben den Vortheil, nur gesunde Arbeiter beschäftigen zu können, weil Kranke und schwächliche Arbeiter laut Statut und des Untachtens der sogenannten Vertrauensärzte in die Betriebskasse nicht aufgenommen, somit auch im Betriebe nach Ansicht der Betriebsleiter nicht beschäftigt werden können. Für Abschaffung dieser Kassen zu wirken ist Pflicht der Arbeiter, sowie auch die Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen, welche die Regierung antaillen will, nicht aus der Hand zu geben, und ebenso ist es Pflicht, die Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiter und deren Angehörige anzustreben. In der Diskussion sprach Wittlich über das leider noch bestehende Simulantenwesen, welches die Krankenkassen so ausbeutet, daß es unmöglich ist, dem wirklich Kranken so viel Unterstützung zu gewähren, als er zur schnelleren Genesung nötig hat. Ebenso sei es Pflicht, hauptsächlich die Brauereiarbeiter, für ein allgemeines Versicherungsgesetz einzutreten, da die verschiedenen Vorkassen, welche früher Brauereiarbeiter aufnahmen, dieses wegen der vielen Krankheiten, welche unser Beruf mit sich bringt, nicht mehr thun. Beim Punkt 2 gab Wittlich, nach Aufforderung etwaig anwesender Nichtmitglieder, in die Organisation einzutreten, bekannt, daß in der nächsten Generalversammlung auf Vorschlag des Vorstandes die Gründung einer Lokalkommission für Verbandsmitglieder besprochen werden soll. Verschiedene Diskussionsredner erwähnten ebenfalls zum Eintritt in die gewerkschaftliche Organisation und empfahlen die Arbeiterpresse, welche leider von den Brauereiarbeitern hier in Frankfurt so schlecht unterdrückt wird. Die Beschlüsse eines Maschinenmeisters über das Verhalten des Maschinenmeisters G., welcher, nach Aussage des Herrn Direktors selbst, in der Brauerei gelernt und großgezogen wurde, gegen seine Untergebenen, der unappetitliche Ökram im Kesselraum, sowie die mangelhafte Arbeiter-Anstalten in demselben Raum sollen in der nächsten Geschäftsversammlung näher besprochen werden.

**Wetzlar.** Die letzte Mitgliederversammlung vom 5. Oktober konnte besser besucht sein. Unter „Verschiedenes“ kamen die Mitglieder in der Feldschlösschenbrauerei zur Sprache. Seit drei bis vier Jahren setzen die Inhaber der Feldschlösschen-Brauerei Vorkehrungen. Der Bierpreis muß zu gleicher Zeit den Dampfpreis mit steigen. Er hat dabei eine tägliche fünfstündige Arbeitszeit. In den beiden übrigen Brauereien beträgt die Arbeitszeit nur 10 Stunden. Im Sudhaus wurde ein Beschluß gefaßt. Als er sich ein kleines Fäßchen zu schenken kommen ließ, das aber nur darauf zurückzuführen ist, daß die Arbeit nicht schnell genug verrichtet werden kann, erhielt er so viel Ohrfeigen, daß ihm das Blut

aus Mund und Nase floss. Das wird als nichts Neues bezeichnet, soll es doch sogar vorgekommen sein, daß Bierfahrer eine Tracht Prügel erhalten haben. Bei Herrn Wiedemar sollen die Prügel nicht besonders fest sitzen. Daß dort noch solche Zustände bestehen, liegt auch an den Kollegen, die noch nicht den Weg zur Organisation gefunden haben. Schuld hieran ist ja größtenteils der frühere „Auch“-verbandskollege Gustav Bierch, der es an interessierter Stelle erzählt, wenn die Kollegen in die Versammlung gehen. Bierch's Verantwortlichkeit wird zu Ende sein, wenn die Arbeiter der Feldschlösschen-Brauerei untereinander einig sind und sich dem Brauereiarbeiter-Verband anschließen, dann werden auch die Verhältnisse in der Feldschlösschen-Brauerei so werden, wie sie in den anderen hiesigen Brauereien sind. Beschlossen wurde, gegen die Feldschlösschen-Brauerei energisch vorzugehen, damit diese Zustände beseitigt werden. Drei Mann ließen sich aufnehmen.

**Gmünd.** Die Versammlung vom 5. Oktober war gut besucht. Zwei Mann ließen sich aufnehmen. In das Kartell wurde Gölz und als Vertreter zur Unfallversicherungskommission sowie als Beisitzer zum Gewerbegericht Dietmann und Müller gewählt. Im Verschiedenen wurde die Schlüssel-Brauerei einer Kritik unterzogen, da dort so viele ungelernete Arbeiter beschäftigt sind, obwohl die Gebr. Fuchs unsere Vereinbarungen mit ihrer Unterschrift unterzeichnet haben; ferner gelangte das Verhalten des Braumeisters der Mohren-Brauerei zur ausgiebigen Erörterung. (Siehe Eingangsblatt.)

**Halle.** (Sektion II.) Am Sonntag, 5. d. M., tagte im Kaufmann's Restaurant unsere Versammlung. Zunächst setzte Kollege Scheibe die Vorlesung über Brach und Kriffe fort, die jedoch von allen Anwesenden mit regem Interesse verfolgt. Sodann erstattete Kollege Strödel den Statistikbericht, in welchem er unter anderem zur Sprache brachte, daß auch dieses Jahr eine Arbeitslosen-Zählung stattfindet, und ersuchte die Kollegen, sich den Volkskalendar zuzulegen, und nur die Preise zu unterstücken, die unsere Interessen verteidigen. Unter „Verschiedenes“ gibt Kollege Scheibe bekannt, daß im Laufe dieses Monats eine kombinierte Versammlung stattfindet, in welcher die Vertreter zur Krankenkasse zu wählen sind. Klage geführt wurde über die Altkassen-Brauerei betreffs des Aussehens eines Kollegen, welcher schon längere Zeit im Geschäft tätig ist. Auch möchte der Herr Flaschenvorsteher seine Leute besser achten lernen wie bisher und nicht mit Rosenamen aller Art und selbst mit Prügel seine Untergebenen bestrafen. Weiter wird die Sonntagstrube der Bierfahrer einer eingehenden Ansprache unterzogen und eine Kommission gewählt, die in den Geschäften vorzulegen soll, welche ihren Leuten die von den Herren Brauereibesitzern zugestandenen Bedingungen nicht einhalten. Sodann kommt die Rentenversicherung des Herrn Dr. Kurt Müller-Erfurt zur Sprache, hier wurden einige Fälle ausgeführt, wie sich dieser seinen Patienten gegenüberstellt. Weiter wurden die Kollegen ersucht, fleißig die Versammlung zu besuchen und sich mehr an den Debatten zu beteiligen, um etwaige Mängel in den Geschäften zu beseitigen.

**Hannover.** Am 5. Oktober fand unsere gutbesuchte Generalversammlung statt. Ein Kollege ließ sich aufnehmen. Aus dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß die abgelaufenen Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf unbestimmte Zeit befristet resp. verlängert wurden. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab eine Einnahme von 175 Mk., eine Ausgabe von 92,05 Mk., an die Hauptkasse 82,95 Mk. Die Jahresabrechnung ergab eine Einnahme von 790,40 Mk., eine Ausgabe von 391,25 Mk., an die Hauptkasse 399,15 Mk. Die Lokalkasse ergab eine Einnahme von 309,02 Mk., eine Ausgabe von 233,10 Mk. Bestand am 5. Oktober 75,92 Mk. Der Bericht der Vertrauensleute war wenig befriedigend und wäre noch sehr viel zu arbeiten in den amliegenden Orten. Dem Gesamtvorstande wurde Decharge erteilt. Nach der Wahl des Vorstandes sprach ein von der Referentente zurückgekehrter Kollege seinen Dank für die Geschenke während dieser Zeit aus. Auch wurde eine Angelegenheit der Brauerei Markt besprochen und ein Kollege beauftragt, dieselbe zu regeln. Betreffs der Lohnkürzung soll der Vertrauensmann noch mal schriftlich hingehen. Ein Antrag auf Unterstützungsgewährung wurde abgelehnt. Die Resolution von der letzten Versammlung wurde noch besprochen und beschlossen, sich in der Angelegenheit an die Verfassungskommission zu wenden, um zu unserer Rechte zu kommen. Auch wurde ein Antrag einstimmig angenommen: „Die heute, am 5. Oktober, gut besuchte Generalversammlung wünscht, in nächster Zeit eine Konferenz des Gauses XV (Westfalen) einzuberufen und bittet die dazu gehörigen Zweigvereine, halbmöglichst dazu Stellung zu nehmen“.

**Heidelberg.** In der Versammlung vom 4. Oktober ließ sich ein Mitglied aufnehmen. Besetzt wurde besonders über die Laufzeit mehrerer Mitglieder, die sich in ihren Vereins-Versammlungen nicht sehen lassen und mit dem Beitragszahlen ihre Pflicht gethan zu haben glauben. Es wäre eines Jeden Pflicht, selbst im Agitator zu sein, denn hier am Orte stehen noch Zweidrittel der Brauereiarbeiter der Organisation fern. Auch haben verschiedene Kollegen nach Verbesserung ihrer Lage durch die Organisation dem Verband den Rücken gekehrt. Das ist bedauerlich und nicht kollektional und solidarisch gehandelt. So handeln Männer nicht, umso weniger, wenn sie durch den Verband Vortheile erreicht haben. Dessenungeachtet sehen wir diese Kollegen bald wieder in unserer Mitte, und lassen es sich alle Mitglieder angelegen sein, für die Stärkung der Organisation und Gewinnung neuer Mitglieder zu wirken.

**Heilbronn.** Erstmalig wurde unsere letzte Mitgliederversammlung wieder einmal besser besucht wie die früheren. Den Gegenstand der Tagesordnung bildete zunächst die Wahl eines Gau-Vorsitzenden, und wurde Kollege Thierert-Stuttgart wieder einstimmig gewählt. Nun kam eine Angelegenheit, die sich in der Brauerei Elsäßer in Köchendorf abgepielt hatte, zur Sprache. Der Thatsache ist folgender: Herr Elsäßer habe einem bei ihm beschäftigten Kollegen, der angeblich aus großer Fahrlässigkeit einen Auftrag demollirt haben soll, seinen Lohn inne behalten und auf ein weiteres Vorkommen denselben kündigungslös entlassen. Nach vorangegangener Untersuchung kam die Versammlung zu der Ueberzeugung, daß der betreffende Kollege absolut nicht schuldig sei immerhin aber sein verdientes Lohn ansbezahlt gehöre, und wurde somit ein Beschluß gefaßt, sobald der Kollege Klage führe, denselben Rechtsschutz gewährt werde. Alsdann wurden die Fragebogen ausgegeben. Ferner wurde auf Antrag eines Kollegen beschlossen, das königliche Ober-Amt schriftlich zu ersuchen, den im vorigen Jahre veröffentlichten Erlass bezüglich des Verbots des Bieranziehens an Sonntagen während des Winterhalbjahrs wiederholt in den hiesigen Tageszeitungen bekannt zu geben.

**Kempten.** Am 13. September fand im „Goldenen Mohl“, Mittacht, eine gut besuchte öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt. Der Hauptvorredner Kollege Bauer-Hannover sprach über die Entstehung der Organisation und deren Aufgaben. Er gab einen Rückblick auf die Anfänge der Organisationen, welche trotz aller Machinationen der Unternehmern zu großen Zentralverbänden herangewachsen seien. Pflicht eines jeden Berufsgenossen sei es, sich dem Verbande anzuschließen, um unsere gewöhnlichen Verhältnisse zu bessern. Siehe doch Kempten in Bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen den anderen größeren Städten weit nach und sei sogar die Lebenshaltung so theuer wie in einer Großstadt, ja Manches sei sogar noch theurer. Den Ausführungen wurde großer Beifall gezollt. — Der Kollege von der Altkassenbrauerei, welchem in der letzten Monatsversammlung die Aufnahme verweigert wurde, kann nun, nachdem der Sachverhalt klar gelegt ist, aufgenommen werden.

**Kempten.** Die Versammlung vom 4. Oktober war sehr schlecht besucht, es war nur ein Dutzend von sämtlichen Mitglidern anwesend. Besonders glänzten die Kollegen durch ihre Unwesenheit, die sonst fleißig die Versammlungen besuchten. Es werden nun laut Beschluß alle hiesigen Kollegen, welche unentschuldig fehlen, immer in der nächsten Versammlung befehlen gegeben, wer 2 Mal unentschuldig fehlt, wird in der nächsten Versammlung verurteilt. Ein Kollege ließ sich aufnehmen. Zum Situationsbericht bemerkte der Vorsitzende, daß wir stetig Fortschritte machen, und besonders seien es die auswärtigen Kollegen, die sich viel Mühe geben, die Mitgliederzahl zu erhalten und zu vermehren. Auch müssen sich die Kollegen von Kempten in Zukunft mehr mit den Bierfahrern befassen, um auch diese für die Organisation zu gewinnen. Es wird dafür gefordert, daß in der nächsten Versammlung ein interessanter Vortrag gehalten wird. Hoffentlich ist der Versammlungsbuch ein guter. Den Versammlungsschreibern sollten die Kollegen ordentlich ins Gewissen reden. Im Uebrigen müssen in Zukunft alle Mitglieder pünktlich bis 8 Uhr erscheinen.

**Krefeld.** Die Versammlung vom 5. Oktober war von 20 Kollegen besucht. Zwei Kollegen ließen sich aufnehmen. Unter „Verschiedenes“ schilderte ein Kollege von der Unionbrauerei das Verhalten des Herrn Braumeisters Gander. Im Maschinenhaus ist Morgens 8-9 Uhr ein Lager warm gehalten. Von „vollgetrunken“ kann da keine Rede sein, denn die Kollegen bekommen erst um diese Zeit ihr erstes Bier. Trotzdem wurden dem Maschinen- und Heizpersonal 3 Liter von ihrem Haustrunk abgezogen. Wir glauben, daß mir damals beim Vorstelligwerden mit dem Herrn Braumeister andere Abmachungen getroffen haben und wünschen, daß diese Vorformnisse rückgängig gemacht oder den Leuten der Haustrunk verweigert wird. Wie der betreffende Kollege behauptet, waren die Keller für die betreffenden warmgelassenen Lager noch voll Öl und die Leute waren nüchtern. Es wurde beschlossen, daß der Herr Braumeister jährlich in Kenntnis gesetzt wird, daß die frühere Kommission noch einmal von ihm eine Erklärung fordern wird. Weiter wurden die Kollegen aufgefordert, bei dieser schwierigen Zeit fest zusammen zu halten und mit Fleiß und Ausdauer an dem Ausbau der Zählstelle mitzuwirken, da der „Bund“ bezieht ist, seine Zählche auch in Krefeld auszubauen.

**München.** Am 18. September fand unsere Mitgliederversammlung statt. Eingangs referierte Herr Brauereiarbeiter über: „Einige berühmte und berüchtigte Persönlichkeiten im Bilde der Weltgeschichte, oder was eigentlich wahr ist oder nicht.“ Nach diesem trefflich gehaltenen Vortrage theilte der Vorsitzende aus einem Schreiben des Syndikus mit, daß der Ortsverband der Brauereien von einer Wiedereinstellung des zu Unrecht entlassenen Kollegen und Vertrauensmannes Hoffmann aus der Pforsbräuerei Abstand nimmt, weil die Entlassung gänzlich gerechtfertigt erscheine, denn derselbe sei in seiner Stellung ein „unzufriedener“ Arbeiter gewesen, obwohl er in der kurzen Zeit, welche er im Geschäft war, die schönsten Posten vertreten durfte. Auch sei derselbe sehr agitatorisch aufgetreten, was sich nicht jeder Arbeitgeber gefallen lassen müsse. Selbstverständlich war in dem Schreiben die Ursache nicht gesagt, warum eigentlich G. allen Grund hatte, nicht zufrieden zu sein. Derselbe hatte schon verschiedene Chargen zu vertreten gehabt, und da hat derselbe ganz recht gehandelt, wenn er forderte, entweder den an die Reihe kommenden älteren Kollegen dorthin zu thun, wo er hingehört und dementsprechend zu zahlen, oder man solle, wenn man das nicht wolle, ihm den Lohn für die zu machende Arbeit geben, denn einen Lohnträger machte er nicht. Das ist die Rebellion und Auflehnung, welche sich Hoffmann zu schulden kommen ließ, und daß er als Vertrauensmann agitatorisch gewirkt, ist seine Schuldigkeit als Vertrauensmann. Ueberhaupt erhebt man aus dem Ganzen, daß man es in der Pforsbräuerei auf die Organisation abgesehen hat, denn schon im Winter wurden 2 beamt. 3 Brauer entlassen wegen eines heute noch nicht aufgedeckten Fehlers; die Organisierten blieben draußen, während der Nichtorganisierte wieder im Geschäft anfangen konnte. Als zur Ausschlussperiode G. auftrat, ob er bei Beginn des vollen Betriebes anfangen könne, wurde ihm eine bejahende Antwort gegeben. Wie man das Versprechen gehalten, sieht man hieraus zur Genüge. In der Pforsbräuerei ist Wortbruch nichts Unbekanntes. Die Kollegen im Geschäft haben selbst viel Schuld an diesen Vorkommnissen. Es wurden 2 Geschäftsversammlungen einberufen, um Stellung gegen die Entlassung G's und andere Sachen zu nehmen, es wurden aber beide Versammlungen so flau besucht, daß sich ein Jeder sagen mußte: in der Pforsbräuerei würde ich keinen Vertrauensmann machen, denn wenn Dich Kollegen gewählt haben und Du Deine Pflicht nicht erfüllst, lassen sie Dich jämmerlich im Stich. — Solche Zustände tragen gewiß nicht zum Ansehen unserer Organisation bei, und wo man derselben den Boden noch besser untergraben läßt, wird bald die größte Schlampelei und Mißwirtschaft eingerissen sein. Wären die Kollegen einig, so würden sie auch den treibenden Elementen, wie Braumeister Schneger, den Hemmschuß anlegen können. Da die Erwiderungen des Syndikus gang schablonenmäßig, eine wie die andere, fabriziert werden, und man daraus sieht, daß auch die Begründungen der von den Herren angegebenen Thatsachen so schablonenmäßig konstruirt werden, so wurde beschlossen, durch den Gewerkschaftsverein mit den Brauereien zu verkehren. Mit so einem Verschleppungssystem, wie es der Syndikus treibt, wird Alles auf die lange Bank geschoben, und so verfallen die Fälle, was nur im Interesse der Herren Arbeitgeber sein kann, und aber großen Schaden zufügt. Sollte es einmal vorkommen, daß ein Arbeiter Recht bekommt, dann ist durch die Verzögerung seine Stelle besetzt, und er kann dann so lange warten, bis es ihm gewiß selbst zu lang wird.

**Rohrburg.** Wenn auch in der Brauerei Noß in Rohrburg (Württemberg) verschiedene Mißstände vorherrschen, so bildet doch der Oberbrauer Joseph Vogel die Krone aller. Seine Wiege stand in keinem Palast. Die Fremde ist ihm unbekannt. Seine militärische Laufbahn hat er auch nicht mit Vorbeeren geschmückt. Er hatte damals schon einen Akt der Noth an den Tag gelegt durch Mißhandlung eines Untergebenen. Er wurde seiner Ordnungszeichen beraubt und einer Abkürzung überwiegen, wo er mit anderen Leidensgenossen das unethische Vergnügen hatte, die schöne blaue Donau zu kultivieren. Bei ihm bewährt sich das Sprichwort: Noth, Dummheit und Stolz währt auf einem Holz. Mühen diese paar Zeilen beitragen, seine Handlungsweise zu bessern.

**Salzwedel.** Die Verhältnisse in der Feldschlösschen-Brauerei in Salzwedel würden auch sehr gut eine baldige Verbesserung erwarten können. Die Arbeitszeit ist von 5-6 Uhr, Lohn für Brauer 18 Mk. pro Woche; nach Abzug der gesetzlichen Beiträge 17,49 Mk. Der Lohn für Hilfsarbeiter beträgt 12-13 Mk. Ueberbunden werden mit 30 Pf. bezahlt, für die Djour von Sonntag früh 8 Uhr die ganze Woche hindurch jeden Abend bis 9 Uhr 2 Mk. Im Sudhaus giebt es keine Pausen. Seitens des Oberburschen heißt es bei jeder Gelegenheit: „Wenn es Dir nicht paßt, kannst Du zum Teufel gehen; hier wird keiner festgehalten.“ Und Herr Direktor Schröder scheint noch des Glaubens zu sein, daß er allermeist genug und eher noch zu viel Lohn bezahlt, denn schon öfter haben die Kollegen hören müssen: er könne sich von Thüringen sofort eine ganze Waggonladung Burschen schicken lassen, die gern für 14 Mark die Woche arbeiten. Daß der Direktor nicht für hohe Löhne schwärmt, zeigt ja auch die Entlohnung der Hilfsarbeiter mit 12 Mk., und man bemüht sich ja auch, diese Leute warm zu halten und sie vor der näheren Berührung mit solchen, die sie mit Unzufriedenheit anstehen könnten, zu bewahren. Hat man



doch einen organisierten Kollegen entlassen mit der Begründung, daß er sich zu viel mit den Arbeitern einlasse. Um hier Besserungen zu erzielen, müssen auch die sämtlichen Arbeiter, Bierfahrer usw. der Organisation beitreten, denn auch diese dürften es wohl spüren, daß der Lohn denn doch zu niedrig ist.

**Spreier.** Am 5. Oktober fand unsere Generalversammlung mit Neuwahl des Vorstandes statt. Zwei Kollegen traten sich auf. Aus dem Jahresbericht des Vorstehenden, der damit zugleich den Mitgliedern die Leistungen des Verbandes vor Augen führte, ist Folgendes zu entnehmen: Einnahmen im Berichtsjahre, inkl. Zuschuß aus der Hauptkasse von 116,65 Mk., 2363,55 Mk. Ausgaben an Krankenunterstützung 503 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 377 Mk., an die Hauptkasse 968,73 Mk. Stand der Mitglieder 132. Nach einem Referat des Vorstandsvorsitzenden wurde über die Tätigkeit unserer Kassisten im 13. Gau erfolgte Wahl des Vorstandes, der im Wesentlichen derselbe blieb, der Revisionen, der Vertrauensmänner und der Delegierten zum Kartell und der Arbeiterschulungskommission. Im Besonderen erfolgte eine lange Debatte über Verhältnisse in der Storch- und Schulzenbrauerei. — In der Storchbrauerei wurde vor einiger Zeit ein Kutscher eingestellt, der als braver, fleißiger Mann bekannt ist und jederzeit seine volle Pflicht und Schuldigkeit thut. Derselbe fuhr vom Dienstag, den 23. September, bis Dienstag, den 30. September, sieben Mal über Land, ohne daß er sich eine Nacht ausruhen konnte. Als er am 30. September Morgens 4 Uhr eingefahren war, sättelte er seine Pferde und ging dann um 1/6 Uhr nach Hause, um ein wenig zu schlafen. Als er dann wieder um 1/10 Uhr ins Geschäft kam und seine Pferde sättelte, kam der Brauereiführer (Vormeister mit Namen) und fragte ihn, wo er so lange geblieben sei. Der Kutscher sagte darauf, er sei in dieser Woche schon sieben Mal über Land gewesen, er müsse doch auch einmal ein wenig ausruhen und schlafen, er sei doch auch ein Mensch. Da kam er aber schlecht an, da hieß es gleich: „Und wenn Sie 20 Mal über Land waren, müssen Sie da sein; Sie sind ein Faulenzer, Sie liegen ganze Nächte auf der Landstraße und schlafen.“ Und als der Kutscher sich verteidigen wollte, da hieß es gleich: „Halten Sie Ihr Maul, Sie werden heute noch hinausgeschmissen.“ Gleich darauf mußte er seinen Wagen laden und wieder über Land fahren. Das war dann das achte Mal. Um 1/10 Uhr ins Geschäft und um 11 Uhr wieder über Land, nichts gegessen, nichts getrunken, die Pferde nicht richtig gesättelt. Das brachte der Kutscher nicht übers Herz, zu fahren, ohne etwas gegessen und ohne seine Pferde richtig gesättelt zu haben. Er hielt deshalb an der nächstgelegenen Wirtschaft, gab seinen Pferden zuerst Futter und ließ sich dann etwas zu essen vorsetzen, denn von der Luft kann Niemand leben, und fuhr dann wieder weiter. Als er dann Abends um 1/2 Uhr nach Hause kam, wurde er vom Brauereiführer dem Inspektor vorgestellt. Dieser fragte ihn, warum er gestern so spät fortgefahren sei. „Weil kein Häckel geschnitten war, mußte ich warten, bis solches geschnitten wurde“, war die Antwort des Kutschers. Da sagte der Brauereiführer, er sei ein Mägen, es sei Häckel genug dagewesen. (Schließlich war aber keiner da, was nicht acht Kutschern bestätigt wird.) Darauf sagte der Inspektor: „Sie waren auch nicht um 1 Uhr in Schifferstadt; wir wollen noch drei bis vier Wochen mit Ihnen probieren, dann werden wir sehen, was wir mit Ihnen machen.“ Da kann man wiederum sehen, wie die Arbeiter in der Storchbrauerei von den verschiedenen Personen, die sich dazu berufen fühlen, behandelt werden. In dieser Brauerei existiert auch ein Bierkutscher mit dem troffenen Namen Giel. Die organisierten Arbeiter tituliert er rothe Bande; in einer Wirtschaft bezeichnete er die Bierkutscher als lauter Stromer. Der Bierkutscher leitete ihn alsbald zur Thür hinaus, sonst hätten die anwesenden Arbeiter höchstwahrscheinlich ihrem aufsteigenden Giel über Herrn Giel in einer ihm nicht besonders zugewandten Weise Lust gemacht. Die Arbeiter der Storchbrauerei werden das kollegiale Gedächtnis dieses Herrn Giel gebührend zu schätzen wissen.

**Wesler.** Die am 28. September abgehaltene Quartalsversammlung war sehr gut besucht und hatten wir drei Aufnahmen zu verzeichnen. Vier Kollegen sind zugereist, so daß die Mitgliederzahl wieder dieselbe ist, trotzdem in diesem Quartal 7 Verbandskollegen abtraten. Kollege Gargenietters-Kempfen legte den Kollegen noch ans Herz, daß sie sich stets Mühe geben möchten, durch ihr Verhalten bei der Arbeit wie auch während ihrer freien Zeit dem Verband Nutzen zu verschaffen und zu erhalten, und legte zugleich klar, welchen Nutzen sie sich schon durch ihr Verhalten verschaffen können. Die Kollegen versprochen auch, wie bisher und noch mehr nach Kräften in Zukunft die gute Sache der Organisation zu fördern. Es wäre nur zu wünschen, daß sich die Kollegen an allen Orten des Allgäu eine solche Mühe geben würden, wie die von Wesler und Umgebung.

### Bewegungen im Berufe.

† **Jenbach.** Die in der hiesigen Brauerei vor Kurzem eingereichten Forderungen haben ein gutes Ergebnis gehabt; die Löhne wurden um 10, 12 und 14 Gulden monatlich erhöht. Der frühere Lohn betrug für die Arbeiter 1. Klasse 50 Gulden, 2. Klasse 40 Gulden. Bei wöchentlicher Auszahlung beträgt der Lohn jetzt 52, 54, 58 und 60 Gulden. Einige Kollegen und die Wirtschaftlichen sind noch nicht in der Organisation. Es ist ihre Pflicht, sich denselben ebenfalls anzuschließen, der sie ihre Aufbesserungen zu verdanken haben.

† **Remmingen.** Vor einigen Wochen reichten Kollegen der Schloßbrauerei Oberhausen Forderungen auf Abschaffung der Kost und Festsetzung einer bestimmten Arbeitszeit ein. Durch Vorstellwerden eines Kollegen bei dem Vorsteher, Herrn Schäbler, der in zuvorkommender Weise den Kollegen entgegenkam, wurden folgende Vereinbarungen getroffen: Abschaffung der Kost, Arbeitszeit von 5 Uhr früh bis Abends 6 Uhr mit 1/4 Stunden Frühstück, 1/4 Stunde Mittag, Lohn 80 Mk. pro Monat, Auszahlung alle 14 Tage. Zu bemerken ist noch, daß der dortige Brauereiführer noch in Kost und Logis steht, obgleich er verheiratet ist und seine Familie am Orte hat. — Anders aber erging es den Kollegen der Brauerei in Wetzhausen. Herr Koch kam in nicht geringe Aufregung, als die Kollegen um bessere Löhne, bessere Arbeitszeit und bestimmte Arbeitszeit eruchten. Er muß wohl erst einen großen Winger recht ausgiebig hintergespült haben. Der Herr hatte auch alle Ursache, über die Forderung aufgeregt zu sein. Zu den Lagerstätten geführt, die aus einem halben Saß Hefepreis bestehen und schon lange nicht mehr gelistet wurden, demnach stauben und einen dumpfigen Geruch verbreiten, darüber ein Leintuch ohne Unterbreit, meinte der Vorsteher: Da thut man halt neues Stroh hinein. Der Oberbrauer A. meinte, daß dem Hausbrand kein Spreusack, der einen gleichen wie die Kollegen als Lagerstätte hat, schon einmal geleert wurde. Für das Nachschaffen, angeblich 40 Pf. an Werth, schneidet man das von Mittag abwärts gebliebene Fleisch und röstet es. Daß es aber schon oft ungenießbar war, sagten auch die drei zwei Wetzhausen tragenden Freunde. Arbeitszeit ist von früh 4 1/2 Uhr bis Abends 7 und 8 Uhr, oft noch länger, da man zu der Zeit den Bauern Bier abgeben muß ohne jede Vergütung. Letztere kennt man in der Gegend nicht und auch eine bestimmte Arbeitszeit einzuhalten ist unmöglich, aber bei Tage hat man Zeit, mittelalterliche Sachen zu erzählen und wie man Geister beschwört. Es wäre besser, den jetzigen Zeitgeist zu beschwören, den jeder denkende Arbeiter erkannt hat, nun einmal das zu erbringen, was dem Menschen zum Leben macht. Den

dortigen Kollegen aber zu wissen, daß sie sich auf nichts einlassen, denn dort ist die Denunziation zu Hause.

### Eingekandt.

**Schwab-Günth.** Die Vereinbarungen, die vor langer Zeit schon zwischen den hiesigen Brauereibesitzern und ihren Arbeitern getroffen wurden, und die heute noch gelten, sind von den Arbeitern noch stets als maßgebend betrachtet und befohrt worden. Nicht so von den Brauereibesitzern. Fast in jeder Brauerei kam es inzwischen zu Plänefeiern ersterer Natur, bei denen die Vereinbarungen sehr oft den strittigen Punkt bildeten. Allgemein wollen wir uns darüber später verbreiten, da es heute unsere Aufgabe ist, uns speziell mit Herrn Waldenmeier (Brauerei „Zum Wöhrn“) und seinem Brauereiführer Kahlhöf zu befassen. Kahlhöf war früher Brauereiführer im „Hajnen“ und erwarb sich später in der Schweiz eine kleine Brauerei, im „Möhren“ als Brauereiführer wieder Stellung zu erhalten. Die traurigen Erfahrungen, die er in seinem Leben machen mußte, haben jedoch keineswegs bewirkt, daß sich seine Anzucht gegen Alles, was nach Organisation schmeckt, etwas vermindert hätte; im Gegenteil, er ist noch gefähiger in dieser Beziehung geworden, so daß es fast den Anschein hat, als sei ihm die Befähigung der Organisation zur direkten Pflicht gemacht worden. Wenn es im „Möhren“ Differenzen giebt, so spielt Kahlhöf auf dem Komptoir die erste Geige und dann geht's Donnerwetter gegen den Verband los. Da wissen die Arbeiter garrnisch, ob sie wirklich bei Waldenmeier im Dienst sind oder bei Kahlhöf. Auf die verschiedenen Versicherungen wollen wir nicht eingehen; sein ganzes Trachten geht nur dahin, die Organisirten hinauszuwerfen und sie durch Unorganisirte zu ersetzen. Borige Woche hat er behufs dessen zwei Bierführer plötzlich entlassen, und hier hätte er wohlweislich Gelegenheit gehabt, sich etwas dankbar zu zeigen. Der eine Bierführer wollte nämlich einmal Morgens die erste Fahrt machen, da bemerkte er, daß seine Decken fehlten. Nach langem Suchen fand er sie endlich hinter dem Dampfessel, wo sie jedenfalls zu irgend einem Zweck die Nacht über als Unterlage dienen mußten. Zum Unglück kam er am Komptoir vorbei, merkte, daß dort etwas im „Aufsch herumtrauchte“, ging hinein und fand Kahlhöf, aber nicht allein. Er erzählte ihm von dem seltsamen Verschwinden der Decken, aber Kahlhöf beruhigte ihn und gab ihm die Anordnung, mit der ersten Fahrt einen Zentner lebendes Menschenfleisch an—verzoilt über die Grenze der Brauerei zu bringen. Der Bierfahrer entsprach dem und seine Entlassung wird jedenfalls als der tarifrückere Fahrpreis des seltsamen Passagiergutes gelten. Verschiedene Klagen geschäftlicher Natur liegen noch gegen Kahlhöf vor; auf seine Anordnungen soll es sehr oft „hinterische stürche“ geben, und da liegt es an seinem Chef, der ihm jedenfalls nicht genug auf die Finger sieht. Herr Waldenmeier, der schon einen Bierführer ins Geschäft geschickt hat, könnte auch gegen seinen Brauereiführer etwas bestimmter vorgehen, dann wäre es die geschäftlichen Unregelmäßigkeiten nicht und Kahlhöf hätte keine Zeit, gegen die organisierten Arbeiter zu intrigieren.

### Rechtschau.

— Das Schöffengericht in Lüneburg hatte seiner Zeit eine Anzahl Brauereiarbeiter wegen Verübung „groben Unfugs“ zu Geldstrafen bis zu 30 Mk. verurteilt, weil sie dem Bierwagen der Kronbrauerei nachgefahren waren. Gegen dieses Urteil wurde Berufung an Landgericht in Lüneburg eingelegt. Die Verhandlung, welche am 13. Oktober stattfand, endete mit der Freisprechung sämtlicher Verurteilten, die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

— Für das am 1. Januar nächsten Jahres ins Leben tretende Zentral-Arbeitersekretariat in Berlin wurde von der Generalkommission der Redakteur Robert Schmidt („Vorwärts“) als Sekretär und der Vorsitzende des Zentralvereins der Bureau-Angestellten Gustav Bauer als Bureaubeamter gewählt. Für das erste genannte Amt hatten sich 16, für das zweite 88 Bewerber gefunden.

— Um den Versammlungsbefuch zu heben, hat die Magdeburger Verwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einen Kontrollzettel eingeführt, der in die Mitgliedsbücher als Anhang eingefügt und worauf der jedesmalige Besuch der Bezirks- wie Generalversammlung abgestempelt werden soll. Diese neue Einrichtung, die zur Nachahmung sehr empfohlen werden kann, hat sich in der letzten Generalversammlung der fraglichen Organisation bereits bestens bewährt. Das sonst kaum halb gefüllte Versammlungstotal war diesmal voll besetzt.

— Das Maurergewerbe in der Statistik. Nach den statistischen Erhebungen des Maurer-Verbandes, den Berufs- und Gewerbezahlungen des Deutschen Reiches und den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes bearbeitet von Fritz Paepow und Th. Bömelburg. Preis 50 Pf. Hamburg. Verlag von Th. Bömelburg.

Die 224 Seiten starke Schrift gewährt einen tiefen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Berufsangehörigen des Maurergewerbes. Abgeschlossen wird die Broschüre mit einer abgebrannten Abhandlung über die Unfallgefahren im Maurergewerbe.

— Die Jahresversammlung des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen beschäftigte sich am letzten Verbandstages zunächst mit den Berichten, speziell mit den Beschlüssen des 30. deutschen Verzeites in der Honorarfrage. Nach längerer Debatte wurde eine Resolution angenommen, welche diese Beschlüsse, wonach den Honorarbestimmungen bei den Krankenkassen die staatliche Lage zu Grunde zu legen und Personen mit einem Gesamteinkommen von über 2000 Mk. von der Krankenversicherung auszuschließen sind, als der Ausfluß einseitiger Interessenspolitik bezeichnet. In der Frage der Arbeitslosenversicherung schlug die bestellte Kommission folgende Resolution vor: In Ermägung, daß die Frage der Arbeitslosenversicherung ein zur Zeit noch nicht geklärtes Problem der Gegenwart bedeutet, daß es aber im dringenden Interesse der Krankenkassen als soziale Einrichtung liegt, an der Lösung des Problems mitzuwirken, erklärt die heutige Jahresversammlung, daß es darauf ankommt: 1. daß statistische Grundlagen für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung geschaffen werden, 2. zur Entlastung der Krankenkassen durch eine Arbeitslosenversicherung nur eine Eingliederung der gesamten versicherten Arbeiter in die Arbeitslosenversicherung beitragen kann, 3. daß die Arbeitslosenunterstützung mindestens die Höhe und Dauer der Kranken-Unterstützung erreichen müsse. Bei der Erörterung von statistischen Materialen ist von Reichs wegen unter Mitwirkung derjenigen Stellen, die bisher schon mit den Ermittlungen über die Lage des Arbeitsmarktes sich erfolgreich beschäftigt, nach einheitlichen Gesichtspunkten zu verfahren. Die Unterstützung der Krankenkassen, Gewerkschaften und sonstigen Korporationen und Personen aus Reichsmitteln und die Mitwirkung der Reichsbehörden bei den zu veranstaltenden Erhebungen ist unerlässlich. Die Krankenkassen sind schließlich der Ansicht, daß die Arbeitsmarktverhältnisse erst dann geregelt werden, wenn die größten Arbeitgeber, der Staat und die Gemeinde, und die Unternehmer zu Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung herangezogen werden. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. — Andererseits, ebenfalls angenommene Resolutionen verlangen die Einführung hydrotherapeutischer Institute in allen Unterstaatsstädten, ferner die Bildung von Beratungskommissionen zur Unterstützung der Krankenkassenmitglieder in Unfallsachen, die Unentschiedenheit der Einbeziehung der Bauarbeiter in die Ortskrankenkassen behufs Abwendung der Errichtung von Betriebs- und Baukrankenkassen. Als Organ des Verbandes wurde die in Berlin erscheinende „Deutsche Kranken-Kassen-Zeitung“ und als Ort für die nächste Versammlung Breslau bestimmt.

lassenmitglieder in Unfallsachen, die Unentschiedenheit der Einbeziehung der Bauarbeiter in die Ortskrankenkassen behufs Abwendung der Errichtung von Betriebs- und Baukrankenkassen. Als Organ des Verbandes wurde die in Berlin erscheinende „Deutsche Kranken-Kassen-Zeitung“ und als Ort für die nächste Versammlung Breslau bestimmt.

— Die Gesellschaft für soziale Reform hielt kürzlich in Köln unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Berlepsch ihre erste Generalversammlung ab. Die Generalversammlung unterließ sich von früheren Zusammenkünften dieser gemischten Gesellschaft dadurch, daß neben den hiesigen „Dankerschen“ auch christliche Gewerkschaftler sich an der Debatte beteiligten.

Der von Freiherrn v. Berlepsch erstattete Bericht über die zwei Jahre des Bestehens der Gesellschaft war ziemlich kleinlaut. Die Gesellschaft hat sich acht Ortsgruppen: Berlin, Breslau, Dresden, Hamburg, Köln, Magdeburg, Leipzig und Mainz. Es gehören ihr etwas über 1000 Mitglieder an, darunter 130 Korporationen, wie katholische und evangelische Arbeitervereine, christliche und hiesige-Dankersche Gewerkschaften, Eisenbahner, Kaufmännische und Arbeiter-Verbände usw. Außerlich betrachtet, so berichtete Herr v. Berlepsch, seien die Erfolge der Gesellschaft nicht übermäßig groß, jedoch könne man damit zufrieden sein. Nicht so mit den finanziellen Erfolgen; die Mittel seien gegenüber den großen Zielen und den Ausgaben der Bestrebungen noch unzulänglich. Die grundsätzlichen Gegner der Sozialreform beschränken sich immer mehr auf einen kleinen Kreis. Bei den Streit um die Sozialpolitik handele es sich nicht mehr darum, ob sie möglich sei, sondern um das Tempo und das Maß. Die Hauptaufgabe sei, die Gemüter für die Sache der Sozialreform zu gewinnen und die Ueberzeugung zu befestigen, daß noch lange nicht die Grenze dessen erreicht sei, was auf dem Gebiete der Arbeiterschutzesetzgebung für genügend erachtet werden könne.

Nachdem Dr. Franke, der Herausgeber der „Sozialen Praxis“, den Geschäftsbericht erstattet hatte, nahm in der Diskussion zunächst Professor L. Brentano das Wort. Gemäß dem Statut gehöre zu den Aufgaben der Gesellschaft auch die Förderung der Bestrebungen der Arbeiter in Berufsvereinen und Genossenschaften ihre Lage zu verbessern. Es sei daher die Aufgabe der Gesellschaft, der Entwicklung der Arbeiter-Konsumgenossenschaften die nämliche Bewegungsfreiheit zu verschaffen, wie sie die Konsumvereine der Beamten, Offiziere u. dergl. genießen. Bezüglich dieser Vereinigungen hätten die höheren Stände von den Arbeitern geleert und jetzt suchte man sie zu hindern. Um betrübendsten seien die Vorgänge in Kreuznach, wo auf die Sache der Konsum-Genossenschaften ein Matel geworfen worden sei. Es gebe einen Fortschritt der Verteilung der Produkte nicht nur, sondern auch einen Fortschritt des Wertes. Der Redner möchte, daß der Vorstand eine neue Generalversammlung schon vor Ablauf der Statuts-gemäßen zwei Jahre einberufe, um sich mit der Frage der Arbeiter-Konsumvereine zu befassen. Die Gesellschaft werde dadurch auch die Sympathie der Arbeiter erhalten. — Dr. May sucht gegenüber Herrn Brentano die Ausschließung der sozialistischen Konsumvereine aus dem Ortler-Verbande der Genossenschaften zu rechtfertigen. — Kommernthal Richard möchte Brentano bei; der Eindruck, den der Kreuznacher Beschluß hervorrief, sei der, daß die Konsumvereinigungen der Arbeiter nicht dieselbe Berechtigung hätten, wie die des Mittelstandes, der Beamten u. s. w. In Kreuznach sei der Gedanke geltend gewesen, als ob die übrigen Genossenschaften im Gegensatz zu den ausgeschlossenen das Bestreben hätten, den Mittelstand zu erhalten. Darüber könne aber kein Zweifel sein, daß die Konsumvereine, wenn sie auf der einen Seite Nutzen stiften, auf der anderen Schaden. — Dr. Hirsch: Hier sei nicht der Ort zur Besprechung dieser Fragen. Das könne nur den schönen Einklang hören, der trotz der verschiedenen Richtungen hier herrsche. Ein Matel sei durch den Kreuznacher Beschluß nicht auf die Arbeiter-Konsumvereine geworfen. — Herr v. Berlepsch: Er halte die Auffassung des Herrn Hirsch, der vor der Verhandlung der Frage warnt, nicht für berechtigt; er habe keine Bedenken gegen die spätere Beratung der Angelegenheit. — Lithograph Tischendörfer: Die Kreuznacher Vorstandsmitglieder haben der Gesellschaft für soziale Reform die Arbeit: Bürgerthum und Arbeiterschaft zusammen zu führen, schwer gemacht. Der Kreuznacher Beschluß sei vom Standpunkte der Gesellschaft im höchsten Grade zu bedauern. — Eine Entscheidung wurde von der Versammlung, da Beschlüsse nicht gefaßt werden, nicht getroffen. Es liegt an Vorstand und Ausschuß, ob sie der Brentanoschen Anregung Folge geben.

Kaplan Dr. Pieper, der „Generalsekretär“ des Volksvereins für das katholische Deutschland, hielt dann seinen Vortrag über die Herabsetzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen auf 10 Stunden pro Tag. Der Referent hielt seine Ausführungen in derselben Art, wie sich die ganze Wasserjuppapostaleforum des Zentrums bewegt. Früherin Defensio Sinno durfte aus vereinsgesetzlichen Gründen ihr Korreferat nicht halten, sondern mußte andächtig dem Verleser ihrer eigenen Ausführungen durch Prof. Franke in einem „Segment“ zuhören.

— Uebernahme der Krankenhauspfllege durch eine Berufsgenossenschaft und § 27 des Haupt-Unfall-Versicherungsgesetzes. Die Knappschiff-Verkaufsgenossenschaft hatte es übernommen, den schwerverletzten Arbeiter A. auch über die 14. Woche hinaus in einem Krankenhaus verpflegen zu lassen und hatten dies in einem formellen Bescheide ausgedrückt. Es war das vor dem Inkrafttreten des neuen Unfallversicherungsgesetzes. Als dann später unter der Herrschaft dieses neuen Gesetzes das Verfahren abgeändert wurde, wurde A. eine Unfallrente von 50 Prozent bewilligt, die die Berufsgenossenschaft auf Grund der ungünstigeren Bestimmungen des alten Gesetzes berechnete. Auf A.'s Berufung wurde jedoch die Berufsgenossenschaft verurteilt, gemäß § 10 des neuen Unfallversicherungsgesetzes als Jahresarbeitsverdienst den dreihundertfachen Betrag des täglichen Durchschnittsverdienstes des Verletzten gelten zu lassen, wodurch der Jahresarbeitsverdienst etwa 200 Mark erhöht wurde. Im Gegensatz zu der Berufsgenossenschaft brachte hiermit das Schiedsgericht den § 27 des Hauptgesetzes vom 30. Juni 1900 zur Anwendung, worin es heißt: Die Bestimmungen dieses Gesetzes, insofern sie für die Berechtigten günstiger sind, finden auch Anwendung auf die erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen aus Unfällen, welche sich vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ereignet haben, sofern diese Ansprüche bereits nach den bisherigen Unfallversicherungsgesetzen begründet waren und zu jenem Zeitpunkt noch nicht rechtskräftig entschieden waren.

Die Berufsgenossenschaft legte Rekurs ein und machte geltend, daß hier § 27 nicht Anwendung fände. Eine erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen sei schon unter der Herrschaft des alten Gesetzes erfolgt, und zwar durch den Bescheid, durch welchen die weitere Krankenhauspflege übernommen worden sei, denn auch die Uebernahme einer Krankenhausbehandlung sei eine Entschädigungsleistung. Die Berufsgenossenschaft genüge ja damit ihrer Pflicht; sie habe ja hier die Wahl gehabt, zu entscheiden, ob sie eine Rente oder Krankenhausbehandlung gewähren wolle. Der erweiterte Senat des Reichsversicherungsamtes wies indessen den Rekurs der Berufsgenossenschaft mit folgender Begründung zurück: Der Senat nehme an, daß § 27 des Hauptgesetzes in dem Ausdruck „erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen“ die Einweisung in ein Krankenhaus nicht einbegriffe, wenn diese auch



an sich der Erteilung einer Rente gesetzlich gleichstehe. Durch die Einweisung in ein Krankenhaus solle ja erst ermittelt werden, ob und inwieweit dem Verletzten eine Entschädigung zustehe. Die Entstehungsgeschichte des Gesetzes ergebe, daß die nachträgliche Einfügung „erste Feststellung von 2c.“ lediglich den Zweck gehabt habe, die Anwendung der günstigeren Bestimmungen des neuen Gesetzes nur insoweit auszusprechen, als es sich um das Vorhandensein veränderter Verhältnisse im Sinne des früheren § 65 handele. Die Anwendung der günstigeren Bestimmungen sollte in möglichst weitem Maße gelten. Darnach müsse es bei der günstigeren Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes bleiben, da nach dem Vorhergehenden im vorliegenden Falle unter dem früheren Gesetz eine „erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen“ noch nicht erfolgt sei.

Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts muß die Berufungsschrift gegen eine Entscheidung bei dem Berufsgericht innerhalb der Berufungsfrist einlaufen. Die bloße Uebergabe an die Post innerhalb der Berufungszeit gilt nicht als das rechtzeitige Eintreffen bei einer Behörde, es sei denn, daß ein abwendbarer Unfall die Post nicht in den Stand setzte, die Schrift zu rechten Zeit zu bestellen. — Weisungswise die Berufungsschrift ist ein paar Tage vor Ablauf der Reklamationsfrist zur Beförderung übergeben, und die Post war durch Naturereignisse, Unglücksfälle u. s. w. nicht in der Lage, rechtzeitig befördern zu können, so gilt die Berufungszeit trotzdem als gewahrt. Anders jedoch, wenn die Berufungsschrift am letzten Tage eingereicht ist, dieselbe wohl zur Zeit hätte eintrafen können, jedoch nicht eingetroffen ist, so gilt die Berufungsfrist nicht als gewahrt. Die Uebergabe der Berufungsschrift zur Beförderung an die Post gilt nicht als Uebergabe an eine Behörde im Sinne der Vorschrift des § 114, Absatz 3 des Invalidenversicherungsgesetzes.

Die Gesamtzahl der am 1. Juli d. J. laufenden Invalidenrenten betrug in Deutschland 534 000 gegen 509 166 am 1. April d. J., die Zahl der Altersrenten 173 957 gegen 176 941, die der Krankenrenten (§ 16 des Invalidenversicherungsgesetzes) 10 413 gegen 9199. Der Beitrag wurde zum Vergleich vom 1. Januar 1901 bis 30. Juni 1902 an 821 438 wöchentliche Beiträge, die in die Höhe getreten sind, an 848 versicherte Personen, die durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes wurden, an 181 067 Hinterbliebenen von Versicherten, insgesamt 1 003 505 gegen 925 915 bis zum 31. März 1902.

Wann ist ein Verletzter im Sinne des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes hilflos? Durch die letzte Veränderung des Unfallversicherungsgesetzes wurden bekanntlich die Leistungen der Versicherungen dahingehend erweitert, daß, wenn ein Verletzter in Folge des Unfalles nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden ist, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, ihm für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Rente bis zu 100 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen ist. Daß eine derartige Hilflosigkeit nur selten angenommen wird, beweist eine eben ergangene Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, die auch gleichzeitig für die neuere Art der Sozialpolitik des Amtes bezeichnend ist. Ein Arbeiter wurde in Folge eines Betriebsunfalles vollständig blind, weshalb er, gestützt auf die angeführten Gesetzesbestimmungen, die Erhöhung der Rente auf den früheren Jahresarbeitsverdienst forderte. Die Berufsgenossenschaft lehnte aber den Antrag ab und bewilligte nur die bekannte Vollrente von 66 2/3 Prozent. Nachdem sich das Schiedsgericht dieser Bemessung angeschlossen, entschied das Reichsversicherungsamt über den eingeleiteten Rekurs dahingehend, daß bei einem Blinden die Hilflosigkeit vorliegt. Er sei zu den meisten Verrichtungen der gewöhnlichen Lebenshaltung aus eigener Kraft nicht im Stande, da die Thätigkeit vor Menschen fast regelmäßige Anforderungen an das Augenlicht stellt. Er bedarf einer ständigen Hilfe. Daß diese die Arbeitskraft einer fremden Person nicht in vollem Umfange in Anspruch nimmt, steht dem nicht entgegen. Das Amt billigte

daher dem Verletzten eine Rente von 80 Prozent des wirklichen Jahresarbeitsverdienstes zu. Warum nicht 100 Prozent, wenn alle Voraussetzungen vorliegen? Wir erinnern daran, daß gerade der Fall der Erblindung in erster Linie den Anlaß zur Einschaltung der fraglichen Gesetzesbestimmung gegeben hat. Unter welchen Voraussetzungen würde das Reichsversicherungsamt denn die vorgesehenen 100 Prozent bewilligen?

Die Zurückziehung eines „Einspruches“ vor dem Reichsversicherungsamt von Seiten eines Unfallverletzten ist nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes eine endgültige und kann nicht wieder aufgenommen werden, auch wenn die Berufungsfrist noch nicht verstrichen war. Die Zurückziehung der Berufung hat den Verlust des Rechtsmittels zur Folge, die einem Verzicht auf die Anfechtung der vorentschiedenen Entscheidung gleichsteht und die sofort in Rechtskraft übergeht.

Die pflichtliche Verschlimmerung eines Leibes bei außergewöhnlicher Spannung des Arbeiters im Betriebe ist rentenpflichtiger Betriebsunfall. Aus der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist folgendes Urtheil beachtenswert. Der Kesselmacher M. in Haspe hatte sich beim Anheben eines Mannlochdeckels eine Lungenblutung zugezogen. Die betreffende Arbeit mußte als eine besonders schwere angesehen werden, weil der Deckel 120 Pfund wog und die Arbeit in gebückter und unglücklicher Stellung ausgeführt werden mußte. Die Berufsgenossenschaft und auch das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Krensberg lehnten den Antrag des Verletzten ab mit der Begründung, daß die Lungenblutung schon früher bestanden habe und nicht als Folge eines Unfalles zu betrachten sei. Der Verletzte legte Rekurs ein, und das Reichsversicherungsamt hob in der Sitzung am 17. Juni 1902 das Urtheil des Schiedsgerichts auf, erkannte die Lungenverletzung als Betriebsunfall an und begründete dies folgendermaßen: Es sei allerdings durch ärztliche Gutachten als festgesetzt zu erachten, daß der Kläger bereits vor dem Unfall lungenleidend gewesen sei. Das Berufsgericht habe indes auf Grund des eingehend begründeten und zu Bedenken keinen Anlaß gebenden Gutachtens des leitenden Arztes der Volkshilfskiste des Kreises Altena, Dr. Stauffer, die Ueberzeugung gewonnen, daß dieses Lungenleiden durch die zweifellos schwere Arbeit am 31. März 1901 wesentlich verschlimmert worden ist. Die Berufsgenossenschaft (Altena) ist daher verpflichtet, für die Folgen des Unfalles aufzukommen.

**Literarisches.**  
Die Lage der Brauereiarbeiter in München im Jahre 1901. Preis 30 Pfg., bei Bezug von 20 Exemplaren portofrei. Zu beziehen durch H. U. L., München, Dachauerstraße 14, Abth. 1. — Tarifverträge der Brauereiarbeiter mit dem Schuhverband vereinigter Brauereien von Nürnberg, Fürth und Umgebung. Preis für Mitglieder außerhalb Nürnberg und Fürth 25 Pfg. inkl. Porto. Zu beziehen durch G. B. E. Th. n. e. r., Nürnberg, Lohleinsstraße 36. Beide Broschüren den Mitgliedern zur Anschaffung empfohlen.

**Quittung.**  
Vom 6. bis zum 12. Oktober gingen bei der Hauptkassette folgende Beträge ein:  
Iphose 12,50. Kallerslamern 27,15. Deutersdorf 3,90. Burghausen 3,60. Frankfurt a. M. 8,11. Hannover 5,10. Hannover 3,90. Radeberg 50. —. Karlsruhe 60,45. Brüssel 12,70. Metz 25,90. Chemnitz 46,90. Gera 216,09. Barmen 91,47. Jagen 15,65. Alshausen 100. —. Amsterdam 3,20. Seidlingsfeld 6,50. Niesel 3,90. Friedberg 28,10. Weimar 33,35. Wandorf 2,50. Hamburg II 293,45. Hamburg II 13,50. Hannover 675,74. Litzberg 4. —. Seidmühle 1,50. Bernkastel 9,60. Duisburg 5,25.  
Für Inserate ging ein: Jenbach 2,05. Schwabmünchen

1,30. Dessau 140. Pforzheim 1,10. Hamburg 1,20. Baden 2,01. Freiburg 1,10. Heidelberg —,40.  
Für Abonnements ging ein: Düsseldorf 1,50. Kgl. Geriantkassette 1,50. Brauerfachverein Chur 9,67.  
Berichtigung. In den in Nummer 39 unter Abonnements quittierten Beträgen muß es statt Brauerfachverein Bern, Brauerfachverein Basel heißen.  
Die Einsender von Geldern oder Briefmarken werden, um Irrthümer zu vermeiden, ersucht, sich zu überzeugen, ob der in der letzten, oben bezeichneten Woche eingesandte Betrag mit dem oben quittierten Betrag übereinstimmt. Bei etwaigen Fehlern wolle man sich sofort an den Hauptkassierer um Aufklärung bezw. Richtigstellung wenden.

**Verbandsnachrichten.**  
\* Dem Antrag der Zahlstelle Erlangen auf Ausschluß des Mitgliedes Georg Gassold, geb. 12. Mai 1861 zu Rauterbach (Württemberg), Verbandsbuchnummer 26 773, hat der Hauptvorstand stattgegeben.  
\* Hamburg, Sektion I. Diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden ersucht, dieselben sofort zu begleichen, widrigenfalls erstere laut Statut gestrichen und in nächster Versammlung bekannt gegeben werden. Die Vertrauensleute werden ersucht, die Sammelkästen für das Sekretariat sofort beim Kassierer Paul Ziege abzuliefern und die Listen für das Gemerkthaus in Empfang zu nehmen. — Da die Zahl der arbeitslosen Kollegen hier am Orte eine enorm große ist, werden die reisenden Kollegen ersucht, da keine Arbeit vorhanden, Hamburg zu meiden.  
Königsberg. Die Adresse des Kassierers und Unterzählungsauszahlers J. Brade ist jetzt Wilschstraße 17, 3. Et.

**Briefkasten.**  
H. v. K., Chaux de fonds. Schide Du die Zeitung von dieser Nummer an von dort aus an W. Lo Loche, habe dafür eine mehr beigelegt. — G. K., Baden, Schweiz. Erster Brief ebenfalls angekommen, habe 40 Pfg. Srasporto zahlen müssen.

**Versammlungen finden statt in:**  
Nürnberg, Sonnabend, den 18. Oktober, 9 Uhr, bei Ph. Gahn. Wichtige Tagesordnung. Alle erscheinen.  
Berlin I. (Brauer.) Sonntag, 26. Oktober, Nachmittags 1 Uhr, im Gemerkthaus, Engelstraße 15.  
Chemnitz, Sonntag, 19. Oktober, 1/3 3 Uhr, öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter im Restaurant „Wartburg“, Gainsstraße 17.  
Duisburg, Jeden 2. Sonntag im Monat, 3 Uhr, bei Marks, Feldstraße 9.  
Frankenthal, Sonntag, den 19. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, bei Wargand.  
Halle, Sonntag, 19. Oktober, 6 Uhr Abends, bei Faulmann, kombinierte Versammlung beider Sektionen. Der wichtigen Tagesordnung halber ist vollzähliges Erscheinen Pflicht.  
Hof, Sonntag, 19. Oktober, 3 Uhr Nachmittags, im Lokale des Herrn Dahliner.  
Odenburg, Sonnabend, 18. Oktober, 8 1/2 Uhr, im Vereinshaus, Melkenstraße.  
Weimar, Sonnabend, 18. Oktober, 6 1/2 Uhr, öffentliche Versammlung im „Livoli“. Referent Gauvorfänger Badert.

**Bergnügungs-Anzeigen.**  
Zahlstelle Erlangen. Sonnabend, den 18. Oktober, findet im „Ratersaal“ unser diesjähriges Stiftungsfest statt, wozu die Kollegen von Fürth und Nürnberg freundlichst eingeladen sind. Anfang Abends 8 Uhr.

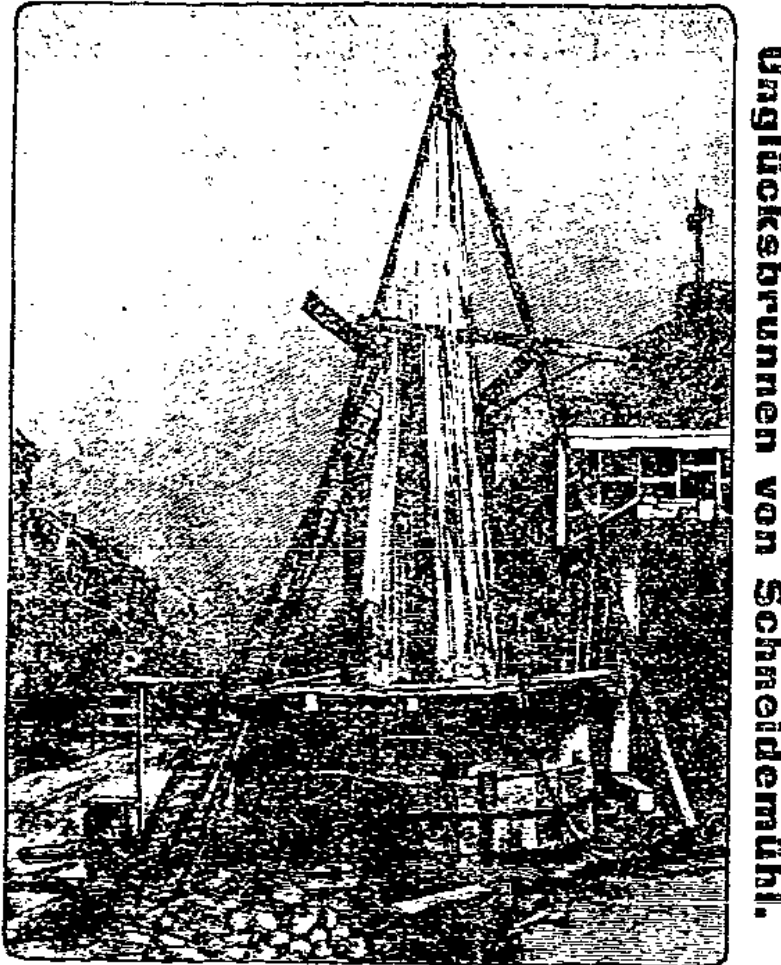
**Inserate**  
(außer Geschäftsanzeigen) kosten seit 1. Juli 2 Zeile 20 Pfennig. Der Betrag ist gleichzeitig mit dem Antrag einzufenden. Die üblichen Gläubigerzinsen kosten 1,40 bis 2,00 Mk. Dieses den Mitgliedern zur Nachricht, um unnütze Ausgaben zu vermeiden.

**Nachruf.**  
Am 4. Oktober verschied nach längerem, schwerem Leiden im Alter von 40 Jahren unser treuer Verbandskollege  
**Karl Wachter**  
von Aöbdingen, Württemberg. Wir werden dem Verstorbenen ein treues Andenken bewahren. Die Verbandskollegen d. Brauerei Müller, Baden (Schweiz).

**Nachruf.**  
Am 4. Oktober starb unser langjähriges, treues Mitglied, Kollege  
**Karl Wachter**  
(Müllerstr. an Baden) an der Prostatierkrankheit. Ehre seinem Andenken. Schweiz. Brauereiarbeiter-Verband (Sektion Zürich).

Die Adresse des Kollegen  
**Gotthold Beutler**  
aus Böblingen wünscht Burgmeier, Heidelberg, Eppendorferlandstraße 48.

Um die Adresse des Brainers  
**Schwalbe**  
aus Langenbach ersucht die Expedition der „Brauereizeitung“.  
Echte direkte Bezugsquelle!  
**E. Degener, Großschierri-Exp. Süsswände 1-5a, g. Rhn.**  
Fab. b. 350 neue  
**hochdelikate Bollenbier**  
feinste Selzung, angefertigt am 11. Okt. 1/2 5 1/2! Seit Jahren so schön! Zuerstware!!



**Adressen**  
aller Branchen und Berufskreise der ganzen Welt liefert unter Portogarantie billigst  
**Adressenhaus Adolf Arft,**  
Dresden A., Ammonstr. 78.



**Bekanntmachung.**  
Allen Kollegen zur Kenntnis, daß sich die  
**Präsident Brauer-Herberge**  
vom 1. Oktober ab in Rahnitzgasse 4 (Restaurant „Zagonia“) befindet.  
Hochachtungsvoll  
**Hermann Schmieder.**

**Wilh. Beyer**  
Brunnen- u. Tiefbau  
Charlottenburg  
Wilmsdorferstr. 35  
— gegründet 1864 —  
Filialen: Berlin Hamburg, Bromberg, Flensburg  
empfehlen sich zur Ausführung von  
**Brauerei- u. Brennerei-Brunnen**  
Spezialität:  
**Dauerbrunnen.**  
Beschaffung großer Wassermengen.

**„Gasthaus zur weißen Taube“**  
Hauptverkehr der Bierbrauer  
von **Johann Vogt**  
T. 1. 9. **Mannheim** T. 1. 9.  
Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden Kollegen gute Betten, sowie vorzügliche Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen bei aufmerksamer Bedienung.  
In jeder Zeit kostenfreier Arbeitsnachweis.

Man bestelle  
groß  
Streiche, Blei, Sching-Instrumente, Beuten u. Zubehör Zug- u. Mund-Assemblikas, Spielwerke, aus erster Hand bei,  
**L. P. Schuster, Markneukirchen, Ngr.**  
Breite Klapp-Mähe. Strand-Mähe. Steife Brauer-Mähe. Kleine Klapp-Mähe.  
**Carl Fiedler, Dresden F., Schäferstr. 53**

**Brauer-Herberge München**  
Goethestraße 17.  
Den reisenden Kollegen bestens empfohlen.  
**Jos. Fendt, Besitzer.**  
**Striegler's Gasthaus, Dresden-A.**  
18 Zahnsgasse 18  
(nahe Postplatz u. Altmarkt)  
empfehlen den reisenden Kollegen seine freundlichen Lokaltitäten und sauberen Zimmern bei billigsten Preisen zur gefälligen Benutzung.

**Wilhelm Rosen,**  
Franz'sche Gastwirtschaft,  
München, Schwantalerstr. 135.  
**Stomke's Städtebuch**  
Reiseführer durch Deutschland und angrenzende Länder mit Eisenbahn- u. Wegeliste, 356 Seiten geb. M. 1,20. In allen Buchhandl. zu haben od. gegen Eins. von M. 1,40 bei G. Stomke's Verlag, Bielefeld.

**Holzschuhe ohne Füll**  
auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gebend — neueste Jagons — Preis M. 3,50, mit Leder besohlt M. 4,50, speziell für Brauer.  
**H. Schäfer,**  
Hanau a. M., Schäferstr. 5.

**Drucksachen aller Art**  
fertigen schnell und preiswerth  
**Dörnke & Löber,**  
Hannover, Burgstraße 9.

**Joh. Dohm, Spezialgeschäft für Bierbrauer,**  
Kiel, Winterstr. 12,  
empfehlen in bekannter Güte:  
Normal- und bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Blüschschuhe, Mäzgerpantoffeln, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitskassen u. Zoppen, Handlöffel, große Koffer, Bierkrüge u. s. w.  
= Neue Preisliste gratis. =

Zur Vermählung unserm Kollegen **W. Krenkel** nebst seiner lieben Frau nachträglich die besten Glückwünsche.  
Die Bierfahrer der Stadt Lagerb.-Brauerei, Hannover  
Zur stattgefundenen Verlobung am 5. Oktober unserm werthen Verbandskollegen **Hans Scheidt** und seiner lieben Braut **Fräul. Gross** nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Sieghaus-Brauerei, Albersheimen.

Unsere werthen Vorstehenden Kollegen **Adolf Gondlach** rufen wir in Folge seiner Abreise von hier ein herzlichstes Lebewohl nach.  
Die Zahlstelle Lentkirch.  
Den werthen Kollegen der Brauerei **Hofmann, Hannover**, für die Gratulationen, sowie für das schöne Geschenk unsern herzlichsten Dank.  
**Fr. Jensen und Frau.**

Unsere werthen Kollegen **Alois Böhm** und seiner lieben Frau nachträglich zu dem am 11. Oktober stattgefundenen Hochzeitsfest die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Verbandskollegen der Augustiner-Brauerei, München.  
**Dankagung.**  
Für die Gratulationen und schönen Hochzeitsgeschenke den Kollegen der Augustiner-Brauerei unsern besten Dank.  
**Alois Böhm und Frau,**  
München.